

An den Landrat

Glarus, 4. Oktober 2016

Budget 2017; Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021

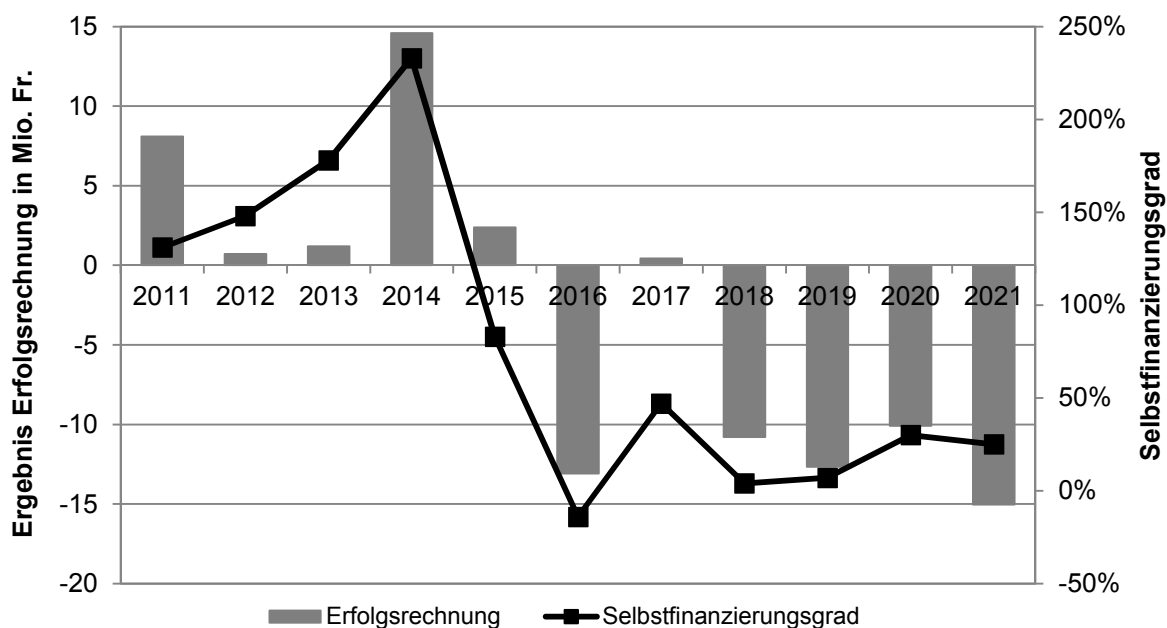
Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von 347,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 348,1 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 23,8 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 11,1 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 12,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 47 Prozent.

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2018–2021 prognostiziert deutliche Aufwandüberschüsse zwischen 10,8 Millionen Franken (2018) und 15 Millionen Franken (2021). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen in der Planperiode zwischen 4 und 30 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2021



Budget 2017

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 0,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -9,8 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 10,2 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 53'000 Franken, was zusammen das Gesamtergebnis von 0,4 Millionen Franken ergibt.

Tabelle 1 zeigt, dass der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2016 mit 0,5 Millionen Franken (0,1 %) nur moderat zunimmt. Der betriebliche Ertrag erhöht sich hingegen um 10,5 Millionen Franken (3 %). Deshalb präsentiert sich das Budget 2017 wesentlich besser als im Vorjahr.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2015–2017

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>B2017</i>	$\Delta B2017$ <i>- R2015</i>	$\Delta B2017$ <i>- B2016</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-327,2	-340,7	-341,2	-14,0	-0,5
- Total Betrieblicher Ertrag	336,8	320,9	331,4	-5,4	10,5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,6	-19,8	-9,8	-19,4	10,0
+ Ergebnis aus Finanzierung	1,4	6,7	10,2	8,9	3,5
= Operatives Ergebnis	11,0	-13,1	0,4	-10,6	13,5
+ Ausserordentliches Ergebnis	-8,6	0,0	0,1	8,6	0,0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	0,4	-2,0	13,5

Die wichtigsten Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2017 im Vergleich zum Budget 2016 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2017 und 2016

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2017$ <i>- B2016</i>
Prämienverbilligungen	-1,4
Unterhalt Kantonsstrassen	-1,4
= Total grösste Verschlechterungen	-2,8
Bewilligungsgebühr für Wasserwerke (KLL)	5,0
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	3,3
Stromhandel KLL	2,2
Steuerertrag	1,7
Beiträge an Spitäler	1,4
Öffentlicher Verkehr	1,4
Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA)	1,0
= Total grösste Verbesserungen	16,0

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Unterhalt Kantonsstrasse (2,5 Mio. Fr.), Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (2,3 Mio. Fr.), Sanierung Kantonsschule (1,5 Mio. Fr.), Wasserbauten (1,5 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,3 Mio. Fr.), Liegenschaft Zeughaus (1,1 Mio. Fr.), Kantonales Sportanlagenkonzept (1 Mio. Fr.), landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (1 Mio. Fr.).

Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021

Im Gegensatz zum Budget zeichnet der FAP 2018–2021 mit Gesamtergebnissen zwischen -10,1 und -15 Millionen Franken ein düsteres Bild (vgl. Tabelle 3). Insbesondere das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich stark auf bis zu -25,7 Millionen Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung zeigt sich über die gesamte Planperiode als einigermaßen stabil.

Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2015–2021

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total Betrieblicher Aufwand	-327,2	-340,7	-341,2	-346,5	-347,6	-351,4	-364,2
- Total Betrieblicher Ertrag	336,8	320,9	331,4	328,0	324,7	330,9	338,5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,6	-19,8	-9,8	-18,5	-22,9	-20,5	-25,7
+ Ergebnis aus Finanzierung	1,4	6,7	10,2	7,6	10,2	10,4	10,6
= Operatives Ergebnis	11,0	-13,1	0,4	-10,8	-12,7	-10,1	-15,1
+ Ausserordentliches Ergebnis	-8,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	0,4	-10,8	-12,7	-10,1	-15,0

Das Budget 2017 präsentiert sich besser als die Zukunftsaussichten im Finanzplan. Ein Hauptgrund dafür ist die Inbetriebnahme des vierten Generators des Pumpspeicherkraftwerks KLL im Jahr 2017. Dadurch wird die letzte Tranche der Bewilligungsgebühr fällig. Sie beträgt 5 Millionen Franken. Weiter werden steigende Kosten bei den Abschreibungen auf Strassen und Brücken, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr und beim Personalaufwand (im FAP sind jährliche Lohnerhöhungen von 1 % enthalten) erwartet. Im 2019 reduziert sich zudem die erfolgswirksame Verbuchung des Erlöses aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank (GLKB) von 4 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken. Anschliessend fällt diese ganz weg.

Die im Laufe der Finanzplanperiode prognostizierte Erhöhung der Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) von 72,5 auf 78,6 Millionen Franken vermögen die schlechten Gesamtergebnisse nicht zu verbessern. Im Übrigen ist im Budget wie auch im FAP wieder eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von jährlich 3,3 Millionen Franken enthalten.

Beurteilung

Das Budget 2017 muss als unerfreulich bezeichnet werden. Der Finanzplan ist gar völlig ungenügend. Es zeichnet sich ein düsteres Bild der finanziellen Zukunft ab. Die Budgetierung erfolgte wie jedes Jahr durch die Departemente. Deren Eingaben wurden durch das Finanzdepartement plausibilisiert und Verbesserungs- bzw. Sparvorschläge gemacht. Anschliessend fand mit jedem Departement eine Budgetsitzung statt. Die Zahlen haben sich durch diesen Bereinigungsprozess allesamt deutlich verbessert. Es wird darauf geachtet, dass die Einnahmen und Ausgaben möglichst realistisch budgetiert werden. Ausgangspunkt der Budgetierung bildet der gute Jahresabschluss 2015. Diese Werte werden mittels der Budgetzahlen 2016 verifiziert. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen. Der Gesamtaufwand im Budget 2017 fällt um rund 4,5 Millionen Franken tiefer aus als im Budget 2016. Die Einnahmen sind um 9 Millionen Franken höher budgetiert als noch 2016. Die Differenz von rund 13,5 Millionen Franken ist ein klarer Hinweis, dass nicht absichtlich bzw. aus strategischen Überlegungen schlechte Ergebnisse präsentiert werden. Selbstverständlich gilt wie bis anhin das Vorsichtsprinzip. Schliesslich ist auf die Situation in anderen Kantonen hinzuweisen, welche ebenfalls mit roten Zahlen rechnen. Die steigenden Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im öffentlichen Verkehr stellen für die Finanzhaushalte der Kantone eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar.

Das Budget 2017 ist nur oberflächlich betrachtet akzeptabel. Es wird zwar ein kleiner Ertragsüberschuss von rund 0,4 Millionen Franken erwartet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass mit einem einmaligen Betrag der Kraftwerke Linth-Limmern (KLL) in der Höhe von 5 Millionen Franken gerechnet wird. Ohne diesen würde ein Defizit von rund 4,5 Millionen Franken resultieren. Die übrigen Kennzahlen würden dadurch noch schlechter ausfallen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt ohnehin nur rund 50 Prozent, was absolut ungenügend ist.

Mit Blick auf die Vergangenheit – es wurden über mehrere Jahre Werte von deutlich über 100 Prozent realisiert – ist dieser noch vertretbar. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf annähernd 13 Millionen Franken. Dies hat zur Folge, dass der Kanton im kommenden Jahr Fremdkapital im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen muss, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können.

Der FAP weist hohe Defizite in zweistelliger Millionenhöhe aus. Das Budget 2015 sprach von strukturellen Defiziten in der Höhe von 8 bis 10 Millionen Franken, das Budget 2016 zeigte in eine andere, bessere Richtung. Das Budget 2017 deutet nun erneut darauf hin, dass der Kanton ein grosses strukturelles Defizit erwartet. Grund für die düsteren Finanzperspektiven ist, dass die Ausgaben deutlich schneller wachsen als die Einnahmen. Sie steigen insbesondere im Gesundheitsbereich sowie im öffentlichen Verkehr an. Es wird erwartet, dass sich die steigenden Kosten im Gesundheitswesen einerseits in höheren Krankenkassenprämien und somit in Mehrausgaben für die individuelle Prämienverbilligung niederschlagen werden. Andererseits werden auch die Kosten der stationären Spitalbehandlung steigen. Bundesrecht verpflichtet die Kantone, diese Kosten zu übernehmen. Der vom Stimmvolk gewünschte Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) führt zu einem Anstieg der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Im Jahr 2021 werden diese um 6,6 Millionen Franken höher ausfallen als noch 2015.

Die Einnahmenseite zeigt für die Planperiode 2018–2021 stagnierende Steuererträge und rückläufige Entgelte. Die Prognose der Steuererträge basiert auf einem Wachstum von 1 Prozent der Einkommenssteuern als wichtigste Einnahmequelle. Die Gewinnsteuern gehen zurück, da mit einer Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III eine Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes angedacht ist. Der Abschluss des Bauprojektes Linthal 2015 dürfte sich in rückläufigen Quellensteuern äussern. Die Entgelte reduzieren sich von 38 Millionen Franken (2015) auf 26 Millionen Franken. Grund dafür sind zum einen rückläufige Erlöse aus dem Stromverkauf. Zum anderen gibt es dafür buchhalterische Gründe. Die tiefe Selbstfinanzierung führt letztendlich zu sehr hohen Finanzierungsfehlbeträgen. Der Kanton wird sich gemäss Prognose jährlich in der Höhe von 13 bis 23 Millionen Franken neu verschulden müssen, um alle laufenden Ausgaben und die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Diese Mittel sind auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Bis zum Ende der Finanzplanperiode muss mit einer Neuverschuldung von 95 Millionen Franken an Fremdkapital gerechnet werden.

Der Kanton verzeichnet im Budget 2017 – im Vergleich mit anderen Kantonen – eine sehr hohe Investitionstätigkeit. Darüber hinaus ist eine ausserordentliche Investitionstätigkeit in der Planperiode bis 2021 geplant. Es stehen drei Grossprojekte an: die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule) mit 20 Millionen Franken, der Bau der Stichstrasse Näfels-Mollis mit 19 Millionen Franken und die Sanierung der Lintharena SGU mit 10 Millionen Franken. Die Unsicherheit hinsichtlich der Kostenfolgen ist momentan bei der Lintharena SGU noch am grössten. Die Annahme geht von Investitionsausgaben von mindestens 10 Millionen Franken aus. Die Detailplanung läuft, eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanz- und Aufgabenplanes. Der Kanton kann dieses Investitionsvolumen von rund 50 Millionen Franken nicht über die Erfolgsrechnung finanzieren. Der Entscheid für ein Grossprojekt beinhaltet die Verantwortung, die Gegenfinanzierung sicherzustellen. Dies verlangt die Kantonsverfassung. Die Gegenfinanzierung soll über die Bausteuer erfolgen. Der Finanz- und Aufgabenplan rechnet mit 0,5 Prozent ab 2020 für die Stichstrasse, 0,25 Prozent sind ab 2021 für die Sanierung der Lintharena SGU vorgesehen. 2022 soll schliesslich der Bausteuerzuschlag für die Erweiterung der Berufsfachschule (Pflegeschule) um 0,5 Prozent angehoben werden. Die Bausteuer bewegt sich über die gesamte Periode zwischen 1,75 und 2,75 Prozent. Der Bausteuerzuschlag für die Sanierung des Kantonsspitals fällt 2021, für die Sanierung der Berufsschule 2022 und für die bereits getätigten Investitionen in die Lintharena SGU 2025 weg. Stimmt die Landsgemeinde der skizzierten Gegenfinanzierung und den dazugehörigen Projekten zu, entwickelt sich die Bausteuer wie folgt:

Tabelle 4. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2016–2022

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2 %	2 %	2 %	2 %	2,5 %	2,75 %	1,75 %

Die Ertragslage des Kantons erweist sich für die Planperiode als problematisch. Der Handlungsspielraum für neue Ausgaben ohne Sicherstellung der Gegenfinanzierung ist nicht gegeben. Werden vom Staat zusätzliche Leistungen bestellt, sind die finanziellen Mittel unbedingt bereitzustellen. Dies kann durch konkrete Einsparungen oder durch höhere Steuern erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe der Gegenfinanzierung wird eingehalten, indem für die neuen, grossen Investitionsprojekte Bausteuerzuschläge eingeplant sind. Die Bausteuer wird kurzfristig für zwei Jahre ansteigen und sinkt dann unter das heutige Niveau. Steuererhöhungen oder Sparprogramme sind im Moment nicht vorgesehen. Die Substanzlage des Kantons erweist sich nach wie vor als hervorragend. Sollten sich die Prognosen des FAP über die ganze Planperiode bewahrheiten, besteht jedoch zweifellos Handlungsbedarf. Die Unsicherheit ist mit Blick auf die Langfristigkeit der Planung gross. Es müssen verschiedene Annahmen für die Zukunft getroffen werden. Diese können sich als wahr oder als falsch erweisen. Abweichung wird es bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben geben. Die Prognosen sind teilweise ein Blick in die Glaskugel, da erhärtete Fakten fehlen. Die finanzielle Zukunft bleibt aber so oder anders eine Herausforderung. Der Regierungsrat hält an seinen Zielen der Legislaturplanung unverändert fest:

1. Der Finanzhaushalt des Kantons ist ausgeglichen.
2. Die fiskalische Belastung kann auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Er wird weiterhin eine auf Stabilität ausgerichtete Finanz- und Fiskalpolitik im Interesse des Landes Glarus verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	7
1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	7
1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus	7
1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen	7
1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld	9
1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantone	9
1.3. Legislaturziele	9
1.4. Anpassungen in der Kostenstellenstruktur	10
2. Übersicht	11
2.1. Gesamtübersicht	11
2.2. Finanzkennzahlen	11
3. Erfolgsrechnung	13
3.1. Übersicht	13
3.2. Betrieblicher Aufwand	14
3.2.1. 30 Personalaufwand	14
3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21
3.2.3. 33 Abschreibungen	21
3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22
3.2.5. 36 Transferaufwand	22
3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge	22
3.2.7. 39 Interne Verrechnungen	22
3.3. Betrieblicher Ertrag	22
3.3.1. 40 Fiskalertrag	22
3.3.3. 41 Regalien und Konzessionen	24
3.3.4. 42 Entgelte	24
3.3.5. 43 Verschiedene Erträge	25
3.3.6. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	25
3.3.7. 46 Transferertrag	25
3.3.8. 47 Durchlaufende Beiträge	27
3.3.9. 49 Interne Verrechnungen	27
3.4. Ergebnis aus Finanzierung	27
3.4.1. 34 Finanzaufwand	27
3.4.2. 44 Finanzertrag	27
3.5. Ausserordentliches Ergebnis	27
3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand	27
3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag	27
4. Investitionsrechnung	28
4.1. Übersicht	28
4.2. Finanzierung geplanter Investitionen mittels Bausteuer	29
5. Antrag	30

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

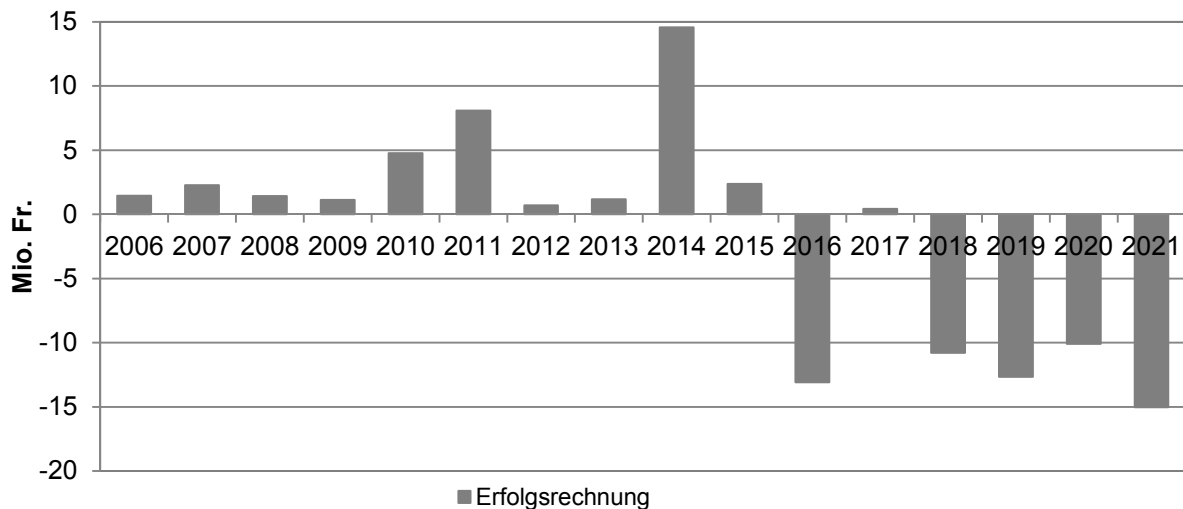
Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen zu sein. Der Landrat machte darüber hinaus die Vorgabe, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent betragen muss. Die Nettoinvestitionen haben sich daran zu orientieren.

1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 185,5 Millionen Franken per Ende 2015 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre als äusserst solide (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2. Erfolgsrechnungen 2006–2021



1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen

1.2.2.1. Unternehmenssteuerreform III

Steuerpolitisch ist die Unternehmenssteuerreform III (USR III) von landesweiter Bedeutung. Die von der Bundesversammlung am 17. Juni 2016 verabschiedete USR III soll die von der EU und der OECD kritisierte privilegierte Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften) durch international anerkannte Instrumente ersetzen. Den Kantonen steht es weitgehend frei, gewisse flankierende Massnahmen in ihre Steuergesetzgebung aufzunehmen. Anstelle der Einführung von Ersatzprivilegien können die Kantone die Unternehmen auch durch einen günstigeren Gewinnsteuersatz entlasten. Ein weiteres Kernstück der USR III ist die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent.

Momentan läuft bis am 6. Oktober 2016 die Referendumsfrist zur USR III. Im Frühjahr 2017 ist voraussichtlich mit einer Volksabstimmung zu rechnen. Bei Annahme der USR III fallen die Steuerprivilegien der Holding- und Verwaltungsgesellschaften weg. Da diese zukünftig ordentlich besteuert werden, ist auch im Kanton Glarus eine generelle Senkung des Gewinnsteuersatzes zu prüfen. Diese Planung führt zu einer Reduktion der Gewinnsteuern von 5,5 Millionen Franken im Budget 2017 auf 3 Millionen Franken im 2019. Die Gewinnsteuern

der Holding- und Verwaltungsgesellschaften (ca. 1 Mio. Fr.) fallen ab 2019 gänzlich weg. Andererseits wird der Anteil des Kantons Glarus an der direkten Bundessteuer ab 2019 von 8,5 Millionen Franken auf 11 Millionen Franken erhöht.

1.2.2.2. Kraftwerke Linth-Limmern

Der Kanton Glarus ist mit 15 Prozent an den Kraftwerken Linth-Limmern (KLL) beteiligt. Damit steht ihm ein Energiebezugsrecht in diesem Umfang bei gleichzeitiger Tragung der entsprechenden Jahreskosten zu. Aufgrund der schlechten Ertragsaussichten im Stromhandel hat der Regierungsrat auf die Ausübung seines Energiebezugsrechts für das neue Pumpspeicherkraftwerk Limmern (PSWL) vorläufig verzichtet. Damit steht der Axpo die gesamte Energieproduktion des PSWL zu. Sie muss umgekehrt die Jahreskosten des PSWL vollständig tragen.

Der Verzicht auf die Ausübung des Energiebezugsrechts gilt allerdings nur für das PSWL und nicht für die vom bestehenden Kraftwerk (inkl. NESTIL) produzierte Energie. Diese hat der Kanton aufgrund der im Gründungsvertrag verankerten Pflichten nach wie vor zu beziehen. Er muss auch die entsprechenden Jahreskosten bezahlen. Für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis am 30. September 2017 übernimmt die Axpo Trading AG den Energieanteil des Kantons Glarus für die bestehenden Kraftwerke (RRB § 655/2015). Die Ertragssituation ab dem 1. Oktober 2017 ist offen. Es laufen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für den Verkauf des Stromes. Unsicherheit besteht, was die Regelung der Kosten betrifft. Die beiden Aktionäre der KLL – der Kanton Glarus und die Axpo – vertreten in den Verhandlungen unterschiedliche Standpunkte. Hier sind verschiedene Szenarien denkbar. Die prognostizierten Werte beruhen entsprechend auf Annahmen.

Im Budget und FAP ergeben sich aufgrund des Verzichts auf die Ausübung des Energiebezugsrechts am PSWL gegenüber 2015 Verbesserungen zwischen 1,7 und 2,6 Millionen Franken. Allerdings übersteigen beim alten Werk die voraussichtlichen Jahreskosten die Erträge weiterhin.

1.2.2.3. Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule)

Mit RRB § 392/2016 fällte der Regierungsrat den Grundsatzentscheid, dass die Pflegeschule nach Ziegelbrücke verlegt werden soll. Für den Neubau des erforderlichen Schulgebäudes und einer Zweifachturnhalle auf dem Areal der Berufsfachschule in Ziegelbrücke ist in der Investitionsrechnung 2017 ein Kredit von 600'000 Franken eingestellt und im FAP (2018) sind 340'000 Franken vorgesehen. Diese Mittel werden für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Erarbeitung des Vorprojektes und des detaillierten Kostenvorschlages benötigt (vgl. Bulletin des Regierungsrates vom 7.7.2016). Über das detaillierte Projekt wird die Landsgemeinde 2019 befinden. Es wird mit Gesamtkosten von rund 20,2 Millionen Franken gerechnet. Der Regierungsrat beabsichtigt die Sicherstellung der Gegenfinanzierung (Art. 54 Kantonsverfassung) mittels einer Bausteuer von 0,5 Prozent (vgl. Ziff. 4.2).

1.2.2.4. Sanierung Lintharena SGU

Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss § 391/2016 die Departemente Bildung und Kultur sowie Finanzen und Gesundheit zuhanden der Landsgemeinde 2018 eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) sowie eine Kreditvorlage für die Sanierung des Sportzentrums Lintharena SGU zu erarbeiten. Im FAP der Investitionsrechnung wurde dafür ein Betrag von 10 Millionen Franken, verteilt über drei Jahre (2019–2021), provisorisch eingestellt. Die anstehende Detailplanung wird genauere Werte liefern. Es wird mit Planungskosten von 925'000 Franken gerechnet. Für diesen Kredit wird zurzeit die erforderliche gesetzliche Grundlage in Form eines separaten Ausgabenbeschlusses erstellt. Der Regierungsrat beabsichtigt die Sicherstellung der Gegenfinanzierung (Art. 54 Kantonsverfassung) mittels einer Bausteuer von 0,25 Prozent (vgl. Ziff. 4.2).

1.2.2.5. Stichstrasse Näfels-Mollis

Die Projektauflage für die Stichstrasse erfolgt Ende Oktober 2016. Die Projektierungsarbeiten werden 2017 parallel zum Genehmigungsverfahren fortgesetzt. Knapp 2 Millionen Franken sind im Budget 2017 für die Planung und einen vorzeitigen Landerwerb vorgesehen, weitere 265'000 Franken für die Verlegung des Holzverlads von Näfels nach Weesen. In den Planjahren 2018–2020 erfolgt die eigentliche Realisierung mit Kosten von 8 (2018), 7 (2019) und 1 Million Franken (2019). Der Regierungsrat beabsichtigt die Sicherstellung der Gegenfinanzierung (Art. 54 Kantonsverfassung) mittels einer Bausteuer von 0,5 Prozent (vgl. Ziff. 4.2).

1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher. Die geopolitische Lage ist angespannt. Der Syrienkrieg, der islamistische Terror, die Spannungen zwischen den USA und Russland, die Entwicklungen in der Türkei usw. sorgen für Instabilität und hemmen Handel und Investitionen. Die EU sieht sich mit internen (Brexit) und externen (Flüchtlingsströme) Problemen konfrontiert, für die sie zurzeit keine Lösungen findet. Zwar hat sich die wirtschaftliche Entwicklung einiger Länder im Euroraum verbessert. Allerdings nimmt die Wirksamkeit der zugrunde liegenden expansiven Geldpolitik mit zunehmender Dauer ab. Die negativen Aspekte überwiegen immer mehr. Die Schweizer Wirtschaft sieht sich mit einem unverändert starken Franken konfrontiert. Hinzu kommen gewichtige Themen in der nationalen Politik, welche unmittelbaren Einfluss auf die Wirtschaft haben (Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative, USR III).

Trotz der beschriebenen Risiken sieht die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft in ihrer Prognose vom Herbst 2016 die Schweizer Konjunktur auf Erholungskurs. Sie geht derzeit von einer Fortsetzung der moderaten Konjunkturerholung im Euroraum und in der übrigen Welt aus, was wichtig für die stark exportorientierte Glarner Wirtschaft ist. Die Expertengruppe prognostiziert für 2016 ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent, für 2017 eines von 1,8 Prozent.

Zusammengefasst fällt der Ausblick somit zaghaft positiv, wenn auch mit etlichen Unsicherheiten behaftet, aus.

1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantonen

Die finanzielle Lage für die Schweizer Kantone bleibt herausfordernd. Sie kämpfen mit den gleichen Problemen wie der Kanton Glarus: steigende Ausgaben bei stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen.

Tabelle 5. Budgets 2017 in vergleichbaren Kantonen

<i>Kanton</i>	<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Finanzierung</i>	<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>
AR	14,8 Mio. Fr.	25,9 Mio. Fr.	n. a.	76 %
GL	0,4 Mio. Fr.	23,8 Mio. Fr.	-12,7 Mio. Fr.	47 %
NW	-2,1 Mio. Fr.	26,7 Mio. Fr.	26,0 Mio. Fr.	n. a.
OW	-6,9 Mio. Fr.	10,6 Mio. Fr.	n. a.	n. a.
SH	-4,3 Mio. Fr.	14,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.	103 %

1.3. Legislaturziele

Der Landrat genehmigte mit den Beschlüssen § 58/2014 bzw. § 101/2015 die Legislaturplanung 2014–2018 des Regierungsrates unverändert. Die Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung sind im Budget und im FAP im Sinne einer integrierten Finanz- und Aufgabenplanung enthalten. Tabelle 6 zeigt die kostenmässig bedeutsamsten Massnahmen (Kosten > 100'000 Fr.). Im Übrigen wird auf die Legislaturplanung 2014–2018 verwiesen.

Tabelle 6. Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2014–2018 (>100'000 Fr.)

<i>LZ¹</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Kosten²</i>
3.1.1.	Richtplan gesamthaft überarbeiten	250'000 (e)
3.1.1.	Stichstrasse Näfels-Mollis	20'000'000 (e) 100'000 (w)
3.1.1.	Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	1'000'000 (e)
3.1.1.	öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	6'970'000 (w)
3.1.1.	öV-Strategie 2030	200'000 (e)
3.1.5.	Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	35'100'000 (e)
3.1.6.	Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)	100'000 (w)
3.1.6.	Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren	100'000 (e)
3.1.8.	Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses	10'000'000 (e)
3.2.1.	Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	100'000 (e) 25'000 (w)
3.2.1.	Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen	250'000 (e)
3.2.2.	Sportförderung: Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK (Etablierung einer speziellen Finanzplanung)	2015: 500'000 (e) ab 2016: 1'000'000 (w)
3.2.2.	Neuregeln der Finanzierung und Aufsicht über Krippen und Horte	360'000 (w)
3.2.2.	Erstellen eines Kulturkonzeptes	100'000 (e)
3.2.2.	Sanierung Kunsthaus Glarus	1'600'000 (e)
3.2.3.	Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	150'000 (e) 100'000 (w)
3.2.3.	Projekt ATR Glarnerland	4'320'000 (e)
3.2.3.	Ersatz Linthbrücke Mitlödi	4'200'000 (e)
3.2.3.	Querspange Netstal; Vorprojekt	500'000 (e)
3.2.5.	Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem	400'000 (e) 30'000 (w)
3.2.6.	Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	100'000 (e)
3.2.6.	Neue Langfristplanung erarbeiten	200'000 (e)

1.4. Anpassungen in der Kostenstellenstruktur

Mit dem Budget 2017 wurde die Kostenstellenstruktur leicht angepasst (vgl. Beilage 1: Zahlenteil). Dies einerseits aus verwaltungsinternen organisatorischen und buchhalterischen Gründen, andererseits aber auch, um die Aussagekraft der Kantonsrechnung zu erhöhen.

Die grösste Änderung betrifft die kantonseigenen Liegenschaften, die nun grösstenteils in separaten Kostenstellen ausgelagert und dem zuständigen Departement zugeordnet wurden. Bisher waren diese mehrheitlich bei der Hauptabteilung Hochbau (KST 40100) angesiedelt.

Weiter wurden die Finanzerträge aus der GLKB und der KLL, die bisher zentral bei den Passivzinsen und Vermögenserträgen (KST 20800) ausgewiesen waren, den entsprechenden

¹ LZ = Legislaturziel (vgl. entsprechende Nummer in der Legislaturplanung 2014–2018).

² e = einmaliger Aufwand, w = wiederkehrender Aufwand.

Kostenstellen 20651 (GLKB) und 20680 (KLL) zugeordnet. Weitere Änderungen betreffen das Veterinärwesen, den öffentlichen Verkehr und den Sozialdienst.

Im ersten Jahr leiden die Übersichtlichkeit und die Vergleichbarkeit aufgrund der Anpassungen etwas. Um die Orientierung in der geänderten Struktur zu gewährleisten, sind die einzelnen Anpassungen in einer separaten Beilage aufgeführt (vgl. Beilage 3: Anpassungen in der Kostenstellenstruktur). Darüber hinaus finden sie auch im Detailkommentar Erwähnung.

2. Übersicht

2.1. Gesamtübersicht

Tabelle 7 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2017 und den FAP 2018–2021.

Tabelle 7. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2015, Budgets 2016–2017, FAP 2018–2021

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	0,4	-10,8	-12,7	-10,1	-15,0
Nettoinvestitionen	22,9	18,2	23,8	21,0	24,7	23,8	30,1
Selbstfinanzierung	19,1	-2,5	11,1	0,8	1,8	7,3	7,6
Finanzierung	-3,8	-20,7	-12,7	-20,1	-23,0	-16,6	-22,6
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83	-14	47	4	7	30	25

Die Gesamtübersicht zeigt vor allem für den FAP schlechte Werte. Da der Gesamtaufwand über die Finanzplanperiode mit 23,4 Millionen Franken gegenüber 2017 deutlich stärker steigt als die Erträge mit 7,9 Millionen Franken, resultieren in allen Jahren der Finanzplanperiode deutliche Aufwandüberschüsse.

Die Nettoinvestitionen bewegen sich mit Ausnahme des Jahres 2021, in dem voraussichtlich hohe Beiträge für die Sanierung der Lintharena SGU und die Erweiterung der Berufsfachschule (Pflegeschule) erforderlich werden, relativ konstant zwischen 20 und 25 Millionen Franken.

Die Selbstfinanzierung ist aufgrund der hohen Aufwandüberschüsse ab 2018 sowie den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen in den Jahren 2017–2019 (Fondsentnahmen anlässlich des Börsenganges der GLKB) tief.

Die tiefe Selbstfinanzierung führt letztlich zu deutlichen Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 12,7 und 23 Millionen Franken. Der Kanton wird sich in den kommenden Jahren erheblich verschulden müssen, um die geplanten Investitionen und teilweise sogar die laufenden Ausgaben finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung deutlich unter den mittel- und langfristig Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent.

2.2. Finanzkennzahlen

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Sie erweisen sich im Allgemeinen als solide, die Entwicklung ist stabil. Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht erhoben werden.

Tabelle 8. Finanzkennzahlen Rechnung 2015, Budget 2016–2017

Kennzahl	Richtwerte	R2015	B2016	B2017	Δ B2017 - R2015	Δ B2017 - B2016
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient < 100% = gut > 100% bis 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	-175%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsgrad > 100% = gut 80% bis 100% = genügend < 80% = schlecht	83%	-14%	47%	-37%	61%
	Zinsbelastungsanteil < 0% bis 4% = gut 4% bis 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	0%	-2%	-2%	-2%	0%
2. Priorität	Nettoschuld pro Einwohner > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	Fr. 4'674	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsanteil > 20% = gut 10% bis 20% = mittel < 10% = schlecht	6%	-1%	4%	-2%	4%
	Kapitaldienstanteil Belastung: < 5% = gering 5% bis 15% = tragbar > 15% = hoch	5%	3%	3%	-2%	0%
	Bruttoverschuldungsanteil < 50% = sehr gut 50% bis 100% = gut 101% bis 150% = mittel 151% bis 200% = schlecht > 200% = kritisch	47%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Investitionsanteil Investitionstätigkeit: < 10% = schwach 10% bis 20% = mittel 21% bis 40% = stark > 40% = sehr stark	10%	9%	11%	0%	2%

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht weniger als 80 Prozent betragen. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Verbesserung um rund 61 Prozentpunkte, was sich zur Hauptsache durch das verbesserte Gesamtergebnis begründet. In den vergangenen drei Jahren (2013–2015) erzielte der Kanton einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 165 Prozent.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der negative Wert von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Dies ist auf den konsequenten Abbau von Fremdkapital in den vergangenen Jahren und das Nettovermögen zurückzuführen. Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsniveaus bleibt der Wert konstant.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget ist primär auf das bessere Gesamtergebnis zurückzuführen.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Auch diese Kennzahl bleibt im tiefen Bereich, auch wenn sie sich gegenüber dem Budget 2016 unwesentlich erhöht. Dies erklärt sich mit den leicht höheren planmässigen Abschreibungen.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. War diese bisher meistens als schwach taxiert, rutscht sie mit dem Budget 2017 aufgrund der höheren Nettoinvestitionen knapp in den mittleren Bereich. Die Kennzahl ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da Investitionen, die über die Erfolgsrechnung finanziert werden, nicht berücksichtigt sind. Der Kanton Glarus hat mit 300'000 Franken eine hohe Aktivierungsgrenze.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung gemäss Artikel 25 FHG zeigt für das Budget 2017 auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 0,4 Millionen Franken. Da kein ausserordentliches Ergebnis anfällt entspricht dies gleichzeitig dem Gesamtergebnis.

Tabelle 9. Gestufte Erfolgsrechnung 2015–2021

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
30 Personalaufwand	-70,4	-74,1	-74,5	-74,7	-75,2	-75,9	-76,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-28,2	-30,2	-29,8	-30,8	-30,2	-30,4	-30,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,2	-5,4	-6,3	-5,9	-6,2	-6,5	-11,8
35 Einlagen in Fonds und SPF	-3,8	-3,4	-3,6	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5
36 Transferaufwand	-180,4	-184,9	-185,8	-189,7	-191,3	-193,0	-195,1
37 Durchlaufende Beiträge	-28,1	-30,5	-30,0	-29,7	-29,3	-29,2	-28,9
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-12,2	-11,3	-12,2	-12,0	-13,1	-18,3
Total Betrieblicher Aufwand	-327,2	-340,7	-341,2	-346,5	-347,6	-351,4	-364,2
40 Fiskalertrag	105,8	103,0	105,2	105,1	101,9	103,3	103,8
41 Regalien und Konzessionen	15,3	9,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
42 Entgelte	38,0	27,9	30,9	25,4	25,3	25,6	26,1
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	9,5	6,2	7,4	6,5	4,3	1,9	2,0
46 Transferertrag	128,5	130,9	133,1	135,6	138,4	144,3	146,0
47 Durchlaufende Beiträge	28,1	30,5	30,0	29,7	29,3	29,2	28,9
49 Interne Verrechnungen	11,1	12,2	11,3	12,2	12,0	13,1	18,3
Total Betrieblicher Ertrag	336,8	320,9	331,4	328,0	324,7	330,9	338,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,6	-19,8	-9,8	-18,5	-22,9	-20,5	-25,7

34 Finanzaufwand	-13,2	-11,4	-6,4	-9,2	-6,8	-6,8	-6,8
44 Finanzertrag	14,6	18,1	16,6	16,8	17,0	17,2	17,4
Ergebnis aus Finanzierung	1,4	6,7	10,2	7,6	10,2	10,4	10,6
Operatives Ergebnis	11,0	-13,1	0,4	-10,8	-12,7	-10,1	-15,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	-8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-8,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,4	-13,1	0,4	-10,8	-12,7	-10,1	-15,0

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Aufwandüberschuss von 9,8 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Verbesserung um 10 Millionen Franken (+51 %) gegenüber dem Vorjahresbudget. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 resultiert eine Verschlechterung um 19,4 Millionen (-202 %). Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2016 um 0,5 Millionen Franken (-0,1 %), der betriebliche Ertrag um 10,5 Millionen Franken (+3 %).

Das Finanzierungsergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Millionen Franken (+52 %). Dies begründet vor allem mit einem 5 Millionen Franken (-44 %) tieferen Finanzaufwand, hauptsächlich bedingt durch die tieferen Gesamtjahreskosten der KLL.

3.2. Betrieblicher Aufwand

3.2.1. 30 Personalaufwand

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
30 Personalaufwand	-70,4	-74,1	-74,5	-74,7	-75,2	-75,9	-76,6

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2016 um 0,4 Millionen Franken (+1 %). Gegenüber der Jahresrechnung 2015 steigt der Personalaufwand um 4,1 Millionen Franken (+6 %). Die wesentlichen Veränderungen sind in Tabelle 10 ersichtlich.

Tabelle 10. Veränderung Personalaufwand 2015–2017

in 1'000 Fr.	$\Delta B2016$ - R2015	$\Delta B2017$ - B2016
Lohnerhöhungen	718	730
- 2016: 1 Prozent	718	
- 2017: 1 Prozent		730
Stellenbegehren mit Budget	361	198
- 2016: 591'000 Fr. (100 % Jurist/in DBU und 100 % Jurist/in DSJ waren als befristete Anstellungen bereits in Rechnung 2015 mit 230'000 Fr. enthalten)	361	
- 2017: 238'000 Fr. (100 % Informatiker/in als befristete Anstellung bis Juni 2017 enthalten)		198
Weitere Stellenanpassungen	1'473	146
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	417	-385
- Kantonspolizei (Aufstockung 7 bewilligte Stellen [2015: 3 noch nicht besetzt], +2 Polizeiaspiranten)	382	
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	233	-31
- Aushilfen/Stellvertretungen und befr. Pensenerhöhungen während Krankheit/Unfall/Mutterschaftsurlaub (erst ab B2016 budgetiert)	200	

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2016$ - R2015	$\Delta B2017$ - B2016
- vom Bund finanzierte Stellen (2016: Integrationsförderung, Familienfragen; 2017: RAV, ALK)	185	150
- befristete Stelle Gerichtsschreiber/in für 2016 und 2017	120	
- Lehrabgänger (Aushilfen)	71	-16
- Reinigungslöhne	-21	-40
- befristete Stelle Kunstdenkmälerband	-114	
- Insourcing Asylbetreuung		768
- Outsourcing Veterinärwesen		-300
„Externe“ Personalkosten	683	-270
- Lernende (neue Klassen Pflegeschule ab August 2015)	408	38
- private Mandatsträger (ab 2017 300'000 Fr. auf KA 3130.88)	248	-300
- geschützte Arbeitsplätze	27	6
- Pflegeeltern	19	
- Löhne Kursreferenten, Experten, ICT	-19	-14
Weitere Veränderungen Personalaufwand	514	-426
- Arbeitgeberkosten (KA 305x.00), Veränderung abzüglich der unter Lohnerhöhung und Stellenbegehren bereits eingerechneten AG-Kosten	306	-107
- Aus- und Weiterbildungskosten	272	-70
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern (erstmalig umfassend budgetiert im 2016; Ø-Wert)	56	-50
- Personalwerbung, Verpflegungszulagen, Rentenanteile und Teuerungszulagen	37	-25
- Mehrleistung Personal (Rückstellung nur in Rechnung)	-30	
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung: Vakanzen, Überlappungen, günstigere Nachfolgelösungen, auslaufende Überbrückungsrenten)	-52	-254
- Behörden und Kommissionen (KA 300; insbesondere Landrat, Regierungsrat, nebenamtliche Richter und Steuerrekurskommission)	-75	80
Veränderung total	3'749	378

3.2.1.1. Lohnanpassungen 2017

Rückblick Lohnrunde 2016

Der Landrat genehmigte mit dem Budget 2016 eine Lohnerhöhung um 1 Prozent. Der Regierungsrat entschied, von den zur Verfügung stehenden Mitteln 0,8 Prozent für individuelle und 0,2 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen zu verwenden. Damit sollten eine adäquate Lohnentwicklung bei jüngeren Mitarbeitenden sichergestellt und ausserordentliche Leistungen auf allen Stufen finanziell spürbar entschädigt werden. Aufgrund der Negativsteuerung gab es keine generelle Lohnanpassung. Die gewährte Lohnerhöhung bewegte sich im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen am oberen Ende.

Tabelle 11. Lohnrunde 2016 in den Ostschweizer Kantonen

ZH	GL	SH ³	AI	AR	SG ⁴	GR	TG
0,4 %	1 %	1,2 %	0 %	0,9 %	0,4 %	1 %	1 %

³ Finanzierung aus Mutationsgewinnen 2015+2016, stabile Lohnsumme.

⁴ Finanzierung: Stufenanstieg (0,6 %) – Mutationsgewinn (0,5 %).

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2017

Antrag Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) möchte den Fokus im diesjährigen Prozess insbesondere auf nichtmonetäre Themenbereiche lenken. Er ist der Meinung, dass eine moderne Personalpolitik neben den monetären auch nichtmonetäre Leistungsfaktoren beinhalten soll. Für die Arbeitnehmenden seien beide von ähnlicher Bedeutung.

Der VGSG nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass seitens der regierungsrätlichen Personalkommission erkannt wurde, dass in gewissen personalrechtlichen Bereichen Änderungsbedarf besteht und sämtliche Beteiligte eine Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen anstreben bzw. begrüßen. Der VGSG hat sich das Ziel gesetzt, einen fortschrittlichen Standard zu erreichen, welcher auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf Akzeptanz stösst und auch zum Vorbild für die Privatwirtschaft werden könnte. Alles in allem strebt der VGSG Lohn- und Leistungsanpassungen an, welche die Arbeitsbedingungen moderner, flexibler und familienfreundlicher gestalten sollen. Trotzdem wünscht sich der VGSG, dass keine weiteren Einsparungen beim Personal erfolgen und die Wertschätzung für den täglichen Einsatz zugunsten eines ausgezeichneten Service public in guten Anstellungsbedingungen und fairer Entlohnung Platz findet.

Lohnerhöhungen:

Es wird die Erhöhung der Lohnsumme um einen Betrag beantragt, der eine generelle, individuelle und strukturelle Lohnerhöhung ermöglicht. Erstens soll eine minimale generelle Lohnerhöhung erfolgen, die eine Lohnentwicklung bei jungen Arbeitnehmenden sowie solchen im oberen Lohnbandbereich gewährleistet. Zweitens sollen mit dem geltenden Lohnsystem angemessene individuelle Lohnerhöhungen vorgenommen werden, d. h. gute und ausserordentliche Mitarbeitendenbeurteilungen sollen sich systemgerecht in einer individuellen Lohnerhöhung manifestieren. Drittens empfiehlt der VGSG, dass weiterhin strukturelle Lohnerhöhungen für jüngere Mitarbeitende gesprochen werden. Damit könne man diese halten und dem Versprechen gerecht werden, dass es sich bei dem bei der Einstellung vereinbarten Lohn um den Anfangslohn handelt und die Möglichkeit einer Lohnentwicklung besteht. Eine fehlende Lohnentwicklung berge vor allem bei jungen, ungebundenen Mitarbeitenden die Gefahr der Fluktuation.

Budget für (haupt-)abteilungsinterne Teambildungsanlässe:

In den letzten Jahren habe die Zusammenarbeit im Team immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die stetig steigenden Anforderungen und die zunehmende Komplexität sowie die sich schnell wandelnde Arbeitswelt seien nur über kooperative Teamarbeit erfolgreich zu bewältigen. Die Effektivität eines Teams sowie seine Stabilität im Zusammenhalt würden nicht nur von Faktoren wie der Qualifikation der einzelnen Teammitglieder oder der hierarchischen Struktur abhängen. Vielfach würden auch zwischenmenschliche Beziehungen und innere Einstellungen eine entscheidende Rolle spielen. Es soll nun eine Budgetposition geschaffen werden, welche interne Teambildungsanlässe auf Abteilungsstufe finanziell ermöglicht.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) beantragt für das Jahr 2017:

- dass aus den Resultaten und Gesprächen der Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Lohnsystems DAFLE ein faires Lohnsystem entwickelt und eingesetzt wird;
- dass die erforderlichen Gelder für eine angemessene individuelle und strukturelle Lohnentwicklung beim Landrat beantragt werden, damit die allfälligen systemischen und strukturellen Anpassungen aus der Überprüfung vollzogen werden können;

- dass den vom VGSG vorgeschlagenen Änderungen der Anstellungsbedingungen mit einer offenen Haltung begegnet wird und man sich anlässlich des sozialpartnerschaftlichen Treffens über diese austauschen kann.

Der LGL anerkennt, dass sich in den letzten zwei Jahren die Lohnentwicklung für die Lehrpersonen verbessert hat. Die strukturellen Lohnerhöhungen hätten sich auch bei den Lehrpersonen ausgewirkt. Trotzdem widerspiegeln die durchschnittliche jährliche individuelle Lohnentwicklung nicht die Erwartungen des LGL. Dieser will sich für die Erhaltung des Lohnniveaus stark machen. Dafür brauche der Kanton genügend Geld, um die individuelle Lohnentwicklung auch vollziehen zu können. Die Überprüfung des DAFLE sei auch noch nicht abgeschlossen. In der Arbeitsgruppe habe man erkannt, dass die Lehrerlöhne einem etwas anderen Markt ausgesetzt sind als die Löhne der Verwaltung. So erfahre ein Lohn für die stetig gleichbleibende Arbeit innerhalb eines Marktes einen Anstieg von durchschnittlich 20 Prozent von Stellenantritt bis Pensionierung. Die Löhne der Lehrpersonen jedoch erfahren normalerweise eine Veränderung von 55 bis 60 Prozent. Beide Arbeitsmärkte mit ihren doch sehr unterschiedlichen Lohntreibern innerhalb desselben Systems abzugelten, sei erwartungsgemäss schwierig bis beinahe nicht möglich. Da während der Überprüfung dieser Unterschied in der Lohnsystematik in der Arbeitsgruppe thematisiert wurde, erwartet der LGL einen Lösungsansatz, der diesem Umstand Rechnung trägt. Der LGL verzichtet unterdessen, die Lohnthematik zu forcieren. Er möchte zuerst die Antwort des Kantons auf diese Problematik abwarten und erst in einem zweiten Schritt zu allfälligen individuellen und strukturellen Lohnanpassungen konkret Stellung beziehen. Der LGL unterstützt grundsätzlich die Forderung des VGSG nach Verbesserungen der Anstellungsbedingungen im Sinne der Familienfreundlichkeit und Verbesserung des Arbeitsklimas. Der LGL unterstützt dabei insbesondere den Antrag 2 betreffend Budget für abteilungsinterne Teambildungsanlässe. Die Arbeit der Lehrpersonen habe sich in den letzten Jahren gewandelt. Sei man früher noch ein Einzelkämpfer gewesen, so sei dies heute nicht mehr möglich. Der gesellschaftliche Auftrag an die Institution Schule gehe heute weit über das Vermitteln von Inhalten hinaus. Die daraus resultierende Schulentwicklung sei im Schulzimmer als Einzelperson nicht machbar. Fach- und andere schulische Teams hätten einen noch grösseren Stellenwert erhalten.

Erwägungen zu den Lohnanpassungen 2017

Gemäss Artikel 5 der Lohnverordnung setzt der Landrat jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenshaltungskosten, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden fest.

Lebenshaltungskosten

Der Landesindex der Konsumentenpreise soll gemäss Prognose des Bundesamtes für Statistik in diesem Jahr um 0,4 Prozent zurückgehen (Monatsteuerung im Juli 2016: -0,4 %). Für das Jahr 2017 erwartet das Bundesamt für Statistik eine Teuerung von +0,3 Prozent. Weil die Preise sinken – letztes Jahr um durchschnittlich 1,1 Prozent –, ist die Kaufkraft der Angestellten real gestiegen. Die Nominallöhne sind im letzten Jahr im Durchschnitt um 0,4 Prozent gestiegen. Real betrug der Zuwachs jedoch 1,5 Prozent, weil sich die Teuerung nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses deutlich negativer entwickelte, als bei den Lohnverhandlungen im Herbst 2014 noch erwartet worden war.

Wirtschaftliches Umfeld

Der Schweizer Arbeitsmarkt entwickelt sich in Anbetracht der konjunkturell schwierigen Lage weiterhin robust. Die Arbeitslosenquote verharrt bei rund 3 Prozent und ist damit auf ähnlichem Stand wie in anderen Kantonen der Ostschweiz. Die Suche nach qualifiziertem Personal erweist sich mitunter als schwierig. Der Arbeitsmarkt ist insbesondere im Bereich von qualifiziertem Personal ausgetrocknet. Dies zeigt sich, wenn Kaderpositionen oder Fachspezialisten zu besetzen sind. Der Kanton befindet sich hier in hartem Wettbewerb mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern inner- und ausserhalb des Kantons.

Die Gewerkschaften fordern für 2017 rund 1 Prozent mehr Lohn. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH rechnet für das kommende Jahr durchschnittlich mit einer nominalen Lohnsteigerung von 0,8 Prozent. Für 2016 erwarten die meisten Ökonomen ein Wachstum der Nominallöhne um 0,5 Prozent und der Reallöhne um 0,9 Prozent.

Finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden

Die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden ist aufgrund der erfreulichen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre gut. Die Aussichten für die kommenden Jahre (vgl. FAP) mahnen hingegen zu finanzieller Zurückhaltung. Die Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2017 Lohnerhöhungen von etwa 1 Prozent der Bruttolohnsumme vor. Aus Sicht des Kantons sollten die Lohnanpassungen bei Kanton und Gemeinden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zu stark differieren, zumal alle Gemeinwesen das gleiche Lohnsystem anwenden und sich im gleichen wirtschaftlichen Umfeld bewegen. Ein aktueller Vergleich mit anderen Ostschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0 und 1,1 Prozent.

Antrag Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf die vorstehenden Erwägungen für das Jahr 2017 eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1 Prozent und begründet dies wie folgt:

- Bei den jüngeren Mitarbeitenden und Führungskräften ist eine adäquate Lohnentwicklung sicherzustellen, damit deren Entlohnung markt- und konkurrenzfähig bleibt.
- Der Erhalt von qualifizierten Mitarbeitenden ist sicherzustellen.
- Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement auf allen Stufen sollen finanziell spürbar entschädigt werden können.
- Einzelne Korrekturen im Lohngefüge, basierend auf internen funktionsbezogenen Lohnvergleichen, müssen vorgenommen werden können. Ein Teil der 1-Prozent-Lohnanpassung ist deshalb für strukturelle Lohnanpassungen zu verwenden.

Der VGSG beantragt die finanzielle Unterstützung von internen Teambildungsanlässen. Für die Finanzierung von (haupt-)abteilungsinternen Teambildungsanlässen werden entsprechend 20'000 Franken (KST 20200 KA 3090.00) budgetiert.

3.2.1.2. Stellenbegehren

Umwandlung einer befristeten Stelle

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat wie im Vorjahr, die bis Ende 2018 befristete Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie (KST 40300) per 1. Januar 2017 in eine unbefristete Stelle umzuwandeln und begründet dies wie folgt:

<i>Hauptabteilung</i>	<i>Funktion/Stelle</i>	<i>Stellenprozente</i>	<i>LB</i>	<i>Lohnkosten</i>
Umweltschutz, Wald und Energie	Ingenieur/in II	100	11	126'000 Fr.

Im Rahmen des Projekts Linthal 2015 war 2009 absehbar, dass in der Abteilung Umweltschutz und Energie erhebliche Mehrarbeit anfallen würde. Es wurde deshalb eine Stelle Ingenieur/in (100 %), befristet bis zum Ende des Baus des PSWL, bewilligt. Die angestellte Umweltingenieurin übernahm vor allem Aufgaben im technischen Umweltschutz. Sie arbeitet in den Bereichen Luft, Lärm, nichtionisierende Strahlung sowie Boden und vertritt den Kanton in den entsprechenden Gremien wie Ostluft und den Ostschweizer Fachkonferenzen. Die Aufgaben im Zusammenhang mit Linthal 2015 übernahmen mit dem Projekt bereits vertraute und erfahrene Mitarbeitende der Abteilung. Ende 2015 wurde die erste Maschine des PSWL, Ende 2017 wird die letzte Maschine in Betrieb genommen. Die Rückbauarbeiten begannen schon 2014. Sie werden sich sicher bis Ende 2018 hinziehen und wegen der Grösse und Komplexität dieser Baustelle sehr anspruchsvoll sein. Aufgrund der Befristung fällt die Stelle auf diesen Zeitpunkt hin weg.

Der Arbeitsanfall in der Abteilung Umweltschutz und Energie ist in den letzten fünf Jahren vor allem in den Bereichen Energie, Gewässerschutz und Naturschutz gestiegen. Im Zuge der Energiestrategie 2050 kommen neue Aufgaben auf die Kantone zu. Im Bereich Naturschutz weist der Kanton Glarus einen beträchtlichen Rückstand bei der Umsetzung der Schutzverordnungen bei Biotopen von nationaler Bedeutung wie Hochmooren und Trockenwiesen auf. Im Bereich Gewässerschutz ergeben sich umfangreiche Aufgaben mit knappen Zeitvorgaben des Bundes in den Bereichen Revitalisierung, Schwall/Sunk, Gewässerraum und Geschiebetrieb. Die infolge Fertigstellung des Projektes Linthal 2015 nach und nach frei werdenden Kapazitäten werden dringend für andere Aufgaben benötigt. Auch die Effizienzanalyse „light“ erkannte in einzelnen Aufgabenbereichen knappe personelle Ressourcen (Umwelt-, Natur-, Gewässerschutz). Im Vergleich zu den Referenzkantonen ist der Personalbestand deutlich geringer. Die zeitlich befristete Stelle Ingenieur/in II soll daher per 1. Januar 2017 in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden. Die Beibehaltung dieser Stelle (eingesetzt im technischen Umweltschutz) würde es ermöglichen, die bei anderen Mitarbeitenden durch Beendigung des Projekts Linthal 2015 frei werdenden Kapazitäten sukzessive dort einzusetzen, wo zu knappe Ressourcen festgestellt wurden. Die Lohnkosten fallen bereits heute an. Sie betragen 126'000 Franken (inkl. Arbeitgeberkosten).

Neue Stellenbegehren

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat im Rahmen des Budgets 2017 eine Erhöhung des Personalaufwands um 238'000 Franken (Bruttokosten inkl. Arbeitgeberbeiträge; 250 Stellenprozent). Die Erhöhung des Personalaufwands verteilt sich wie folgt:

- *Abteilung Informatik (KST 20210):* Informatiker/in Fachrichtung Systemtechnik (100'000 Fr.; 100 %)
- *Abteilung Migration und Passbüro (KST 60510):*
 - Kaufm. Angestellte/r (54'000 Fr.; 60 %) und
 - Kaufm. Angestellte/r (34'000 Fr.; 40 % befristet für 4 Jahre)
- *Fachstelle Justizvollzug (KST 60550):* Gefangenenbetreuer/in (50'000 Fr.; 50 %)

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag wie folgt:

3. Abteilung Informatik (KST 20210)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	LB	Lohnkosten ⁵
Personal und Organisation	Informatiker/in Fachrichtung Systemtechnik	100	8/9	100'000 Fr.

Die Abteilung Informatik ist für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur (IKT-Infrastruktur) der kantonalen Verwaltung zuständig (inkl. IKT-Betrieb der Glarnersach, seit 2014 der Kantonsschule, seit 2015 der Sportschule). Der Aufgaben- und Verantwortlichkeitsbereich ist seit 2015 stark angewachsen, während der Personalbestand nicht wesentlich aufgestockt worden ist. Dazu gehören u. a. die Einführung und der Betrieb der Datenplattform GERES, der elektronische Meldungs austausch von kantonalen Stellen mit Bundesstellen via Sedex, die Umstellung von der konventionellen Telefonie auf eine auf Microsoft Lync basierte UCC-Lösung in der ganzen Verwaltung bis Ende 2017 (Ersatz der Telefonapparate, Schulung der Anwender).

Für 2017 und 2018 stehen zudem grössere Projekte an, die personelle Ressourcen binden. Der Betrieb und der Unterhalt der zwei Telefonanlagen (im Mercierhaus und im Rathaus) werden bisher von der Swisscom sichergestellt. Die beiden Telefonzentralen müssen ersetzt werden. Dafür wäre mit Kosten zwischen 300'000 und 400'000 Franken zu rechnen. Anstatt diese zu ersetzen, wird über die nächsten zwei Jahre die moderne und günstigere, softwarebasierte UCC-Lösung eingeführt. Dadurch werden Unterhaltsarbeiten neu durch den Infor-

⁵ Für das Budget 2017 betragen die Lohnkosten nur 60'000 Fr. (befristete Anstellung bis Juni 2017).

matikdienst ausgeführt. Die zeitaufwändige Einführung und Schulung der UCC-Lösung für die 480 kantonalen Angestellten erfolgt ebenfalls durch den Informatikdienst. Allein für diese Schulung würden externe Kosten von knapp 100'000 Franken anfallen. Für 2018 ist ein Major Release Update der PC-Arbeitsplätze auf Windows 10 und Office 2016 geplant. Das vergleichbare Update im Jahr 2012 auf Windows 7 und Office 2010 benötigte inkl. Vorbereitungsarbeiten, Installation und Schulung aller Mitarbeitenden rund 18 Mannmonate und konnte mit Hilfe einer befristeten Stellenaufstockung mit minimalen Kosten für externe Unterstützung bewältigt werden.

Generell hat die Arbeitsbelastung im Support und Betrieb der IKT-Infrastruktur deutlich zugenommen. Grund dafür ist auch, dass der Betrieb der Fachapplikationen und der Schutz vor Cyber-Attacken wesentlich komplexer und anspruchsvoller wurden. Hackerangriffe auf kantonale Institutionen werden vermehrt festgestellt. Der Aufwand für die Gewährleistung der Sicherheit der Systeme und Daten wird dadurch unweigerlich grösser.

Der Informatikdienst umfasst heute sechs Angestellte (zwei für Support und Administration, drei für den Betrieb der Infrastruktur und die Abteilungsleitung) plus drei Lernende. Laut den aktuellen IT-Kennzahlen der Schweizerischen Informatikkonferenz beschäftigt der Kanton Glarus mit 1,7 Informatikmitarbeiter auf 100 Verwaltungsangestellte am wenigsten Informatikpersonal (AR: 2,4; NW: 1,8; OW: 2; UR: 1,9; CH-Durchschnitt: 3,15)

Bei einer Anstellung eines Informatikers im Vollzeitpensum ist mit Kosten von jährlich 100'000 Franken (inkl. Arbeitgeberkosten) zu rechnen. Bis im Juni 2017 besteht allerdings noch eine befristete Anstellung, weshalb der Mehraufwand für 2017 noch 60'000 Franken betragen würde.

4. Abteilung Migration und Passbüro (KST 60510)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	LB	Lohnkosten
Justiz	Kaufm. Angestellte/r	60	6	54'000 Fr.
Justiz	Kaufm. Angestellte/r	40	4/5	34'000 Fr.

Aufgrund der jüngeren Entwicklungen im Asylwesen sind mehr personelle Ressourcen erforderlich. Die Bearbeitung von Asyldossiers mit fälliger Wegweisung kann sonst nicht mehr in den erforderlichen Fristen erfolgen. Dadurch werden Rücküberführungen insbesondere bei Dublin-Fällen erschwert oder gar ganz unterbleiben. Es muss aber auch dafür gesorgt sein, dass die Abteilung angesichts der in der jüngeren Zeit massiv angestiegenen Zahl der Asylgesuche generell in administrativer Hinsicht handlungsfähig bleibt und die Pendenzen keinen nicht mehr zu bewältigenden Umfang annehmen. Dazu kommen Projekte des Bundes, deren Umsetzung auf kantonaler Stufe zusätzliche Ressourcen erfordern. Schliesslich harren die Situation im Passbüro und die Frage der Stellvertretung bzw. Entlastung des Abteilungsleiters nach wie vor einer Lösung. Nach den diversen Massnahmen und Effizienzsteigerungen ist eine Erhöhung des Stellenetats unumgänglich. Der Bedarf beläuft sich auf 60 Prozent unbefristet im Bereich Asyl und Vollzug und 40 Prozent, befristet auf vier Jahre, im Passbüro. Der Personalaufwand beträgt insgesamt 88'000 Franken (inkl. Arbeitgeberkosten).

5. Fachstelle Justizvollzug (KST 60550)

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	LB	Lohnkosten
Justiz	Gefangenenbetreuer/in	50	7	50'000 Fr.

Durch die Zunahme der Fallzahlen sowie durch die steigenden Anforderungen an die sachgerechte, sorgfältige sowie professionelle Aufgabenerfüllung reicht der seit Jahren unangestastet gebliebene Stellenetat nicht mehr aus. Der Ruf der Politik und Gesellschaft nach einem Null-Risiko-Strafvollzug führt zu einer Professionalisierung und Angleichung der Prozesse in den Kantonen mit Standards, denen sich auch kleine Kantone wie Glarus nicht

(mehr) entziehen können. Eine Ausprägung dieser Entwicklung ist der sogenannte Risikoorientierte Strafvollzug (ROS), der gemäss einem vorgegebenen Verfahren eine enge Begleitung von Verurteilten während des gesamten Vollzugs postuliert und die Einweisungsbehörde zu einem höheren Bearbeitungsaufwand zwingt. Aber auch die zunehmende Renitenz von Verurteilten (auch im Bagatell- bzw. Übertretungsbereich) ziehen eine Erhöhung des Sachbearbeitungsaufwandes nach sich. Bereits die Vorgängerin der aktuellen Fachstellenleiterin vermochte angesichts des Tagesgeschäfts mitunter wichtige Bereiche kaum mehr mit der an sich nötigen Intensität zu besorgen. Gesetzliche Änderungen des Sanktionsrechts im Strafgesetzbuch werden sodann nochmals zu einem Mehraufwand führen (z. B. Einführung Electronic Monitoring). Vor diesem Hintergrund erweist sich eine Aufstockung der Personalressourcen um 50 Stellenprozent als erforderlich. Dafür ist mit Kosten von jährlich 50'000 Franken (inkl. Arbeitgeberkosten) zu rechnen.

3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31 Sach- u. Betriebsaufwand	-28,2	-30,2	-29,8	-30,8	-30,2	-30,4	-30,0

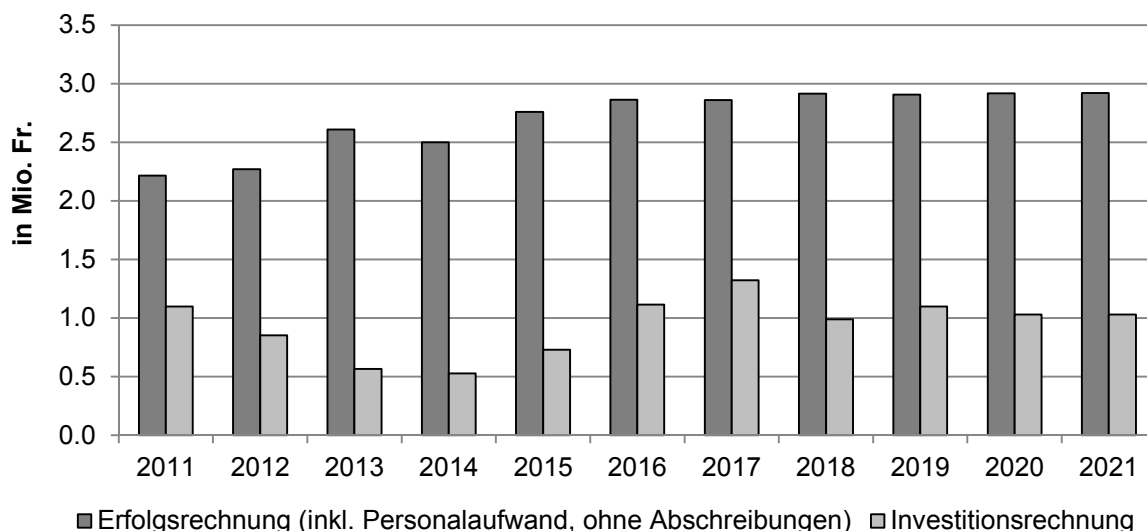
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt 0,4 Millionen Franken (-1 %) tiefer aus als im 2016. Gegenüber der Rechnung 2015 erhöht er sich um 1,6 Millionen Franken (+6 %).

Über die Finanzplanperiode betrachtet bleibt der Aufwand stabil, was u. a. auf die Massnahmen der Effizienzanalyse „light“ zurückzuführen ist.

Informatikaufwand

Der Informatikaufwand stabilisiert sich im Budget und FAP bei rund 2,9 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen zwischen 1 und 1,3 Millionen Franken.

Abbildung 3. Entwicklung Informatikaufwand 2011–2021



3.2.3. 33 Abschreibungen

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
33 Abschreibungen VV	-5,2	-5,4	-6,3	-5,9	-6,2	-6,5	-11,8

Die Abschreibungen präsentieren sich gegenüber dem letztjährigen Budget um 0,9 Millionen Franken (+16 %) höher, was auf die höheren Nettoinvestitionen zurückzuführen ist. Gegenüber der Rechnung 2015 steigen sie um 1,1 Millionen Franken (+20 %). Der hohe Anstieg im Jahr 2021 begründet sich mit den Abschreibungen auf Brücken und Strassen. Die Bilanz weist heute ein Minusaktivum (-8,4 Mio. Fr.) aus, welches aufgrund negativer Nettoinvestitio-

nen in den Vorjahren zustande gekommen ist. Die geplanten, hohen Investitionen im Strassenbereich führen dazu, dass die Position schrittweise abgebaut wird und die Erfolgsrechnung noch nicht belastet. 2021 wird erstmals mit einem Plus gerechnet. Dies lässt die Abschreibungen im Strassenbereich sprunghaft ansteigen und schlägt somit voll auf die Erfolgsrechnung durch.

3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
35 Einlagen in Fonds u. SPF	-3,8	-3,4	-3,6	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5

Die Einlagen bewegen sich in einer Differenz von je 0,2 Millionen Franken zwischen Rechnung 2015 und Budget 2016 und erweisen sich über die Finanzplanperiode hinweg als stabil.

3.2.5. 36 Transferaufwand

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
36 Transferaufwand	-180,4	-184,9	-185,8	-189,7	-191,3	-193,0	-195,1

Der Transferaufwand liegt mit 0,9 Millionen Franken (+0 %) nur leicht über dem Budget 2016. Gegenüber der Rechnung 2015 erhöht er sich um 5,4 Millionen Franken (+3 %), was sich zur Hauptsache mit den Beiträgen in den Bahninfrastrukturfonds (5,3 Mio. Fr. mit ansteigender Tendenz) begründet. Die stetige Erhöhung im Laufe der Finanzplanperiode widerspiegelt vor allem die steigenden Kosten im Gesundheitsbereich (2015–2021: +8,1 Mio. Fr., wovon 4,5 Mio. Fr. für Prämienverbilligungen [netto: 2 Mio. Fr.] und 3,6 Mio. Fr. für Beiträge an Spitäler) sowie beim öffentlichen Verkehr (2015–2021: +6,6 Mio. Fr.).

3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
37 Durchlaufende Beiträge	-28,1	-30,5	-30,0	-29,7	-29,3	-29,2	-28,9

Es handelt sich vor allem um Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) und Gemeindesteuerezuschläge (Feuerwehersatzabgabe), die der Kanton zentral für die Gemeinden einzieht. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Die durchlaufenden Beiträge beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

3.2.7. 39 Interne Verrechnungen

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
39 Interne Verrechnungen	-11,1	-12,2	-11,3	-12,2	-12,0	-13,1	-18,3

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt zugunsten des Unterhalts der Kantonsstrasse sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

3.3. Betrieblicher Ertrag

3.3.1. 40 Fiskalertrag

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40 Fiskalertrag	105,8	103,0	105,2	105,1	101,9	103,3	103,8

Der Fiskalertrag ist um 2,2 Millionen Franken (+2 %) höher budgetiert als im Budget 2016 und liegt damit leicht unter dem Niveau der Jahresrechnung 2015.

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich bildet die Jahresrechnung 2015 die Basis für die Budgetierung des Steuerertrages 2017. Die

budgetierten Werte werden plausibilisiert. Dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2016 von Ende Juni 2016 die Grundlage.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird gegenüber der Rechnung 2015 und dem Budget 2016, also ausgehend von rund 55 Millionen Franken, ein Wachstum von 1 Prozent angenommen. Es werden somit 55,6 Millionen Franken ins Budget 2017 eingesetzt.

Bei den Vermögenssteuern wird auf den Wert des Rechnungsjahres 2015 von rund 8,1 Millionen Franken abgestützt, der auch ziemlich genau der provisorischen Rechnungsstellung 2016 entspricht.

Aufgrund des Abschlusses des Projekts Linthal 2015 werden die Quellensteuern kaum mehr so hoch ausfallen wie in den Rechnungsjahren 2014 und 2015. Es werden 3,5 Millionen Franken ins Budget 2017 aufgenommen. In den Folgejahren wird dieser Betrag stetig tiefer ausfallen.

Die Budgetierung der Gewinnsteuern der juristischen Personen lehnt sich an die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2016 von Ende Juni 2016 an. Für 2017 wird bei den ordentlich besteuerten Unternehmen ein Betrag von 5,5 Millionen Franken und bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften ein Betrag von 650'000 Franken budgetiert.

Steuerpolitisch ist die Unternehmenssteuerreform III (USR III) von grosser Relevanz für die Wirtschaft und die Kantone. Momentan läuft bis zum 6. Oktober 2016 die Referendumsfrist zur USR III. Im Frühjahr 2017 ist voraussichtlich mit einer Volksabstimmung zu rechnen. Bei Annahme der USR III fallen die Steuerprivilegien der Holding- und Verwaltungsgesellschaften weg. Der Bund erwartet von den Kantonen den Erhalt der steuerlichen Attraktivität und sichert dazu die Gegenfinanzierung. Der Regierungsrat plant eine generelle Senkung des Gewinnsteuersatzes. Der Finanzplan sieht entsprechend ab dem Jahr 2019 eine reduzierte Gewinnsteuer von 3 Millionen Franken vor, die Gewinnsteuer der Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist nicht mehr separat zu budgetieren. Andererseits wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ab dem Finanzplanjahr 2019 von 8,5 Millionen Franken auf 11 Millionen Franken erhöht. Es handelt sich bei diesen Werten um Planszenarien ohne konkrete Beschlüsse.

Die Kapitalsteuern sowie die Steuern der Vorperioden lehnen sich an den Durchschnitt der früheren Jahre an. Dasselbe gilt für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern. Bei diesen Spezialsteuern wird ein Betrag von 1,2 Millionen Franken bzw. 2,2 Millionen Franken ins Budget 2017 eingesetzt, was aufgrund der bis Mitte August 2016 in Rechnung gestellten Steuern plausibel erscheint.

Tabelle 12. Steuerertrag Rechnung 2015, Budget 2016–2017

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2015</i>	<i>B2016</i>	<i>B2017</i>	$\Delta B2017$ <i>- R2015</i>	$\Delta B2017$ <i>- B2016</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	54'962	55'000	55'550	588	550
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'370	6'500	6'500	130	0
Quellensteuer	3'926	3'500	3'500	-426	0
Nachsteuern	269	450	270	1	-180
Pauschale Steueranrechnung	-41	-50	-50	-9	0
Einkommenssteuern	65'486	65'400	65'770	284	370

Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'056	7'800	8'050	-6	250
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'936	1'500	1'750	-186	250
Nachsteuern	232	400	230	-2	-170
Vermögenssteuern	10'224	9'700	10'030	-194	330
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	4'932	5'000	5'500	568	500
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'142	2'500	2'000	-142	-500
Nachsteuern	8	0	10	2	10
Pauschale Steueranrechnung	-2	-5	-5	-3	0
Gewinnsteuern	7'080	7'495	7'505	425	10
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	1'918	1'600	2'000	82	400
Kapitalsteuern frühere Jahre	425	50	400	-25	350
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	2'343	1'650	2'400	57	750
Total Kantonssteuern	85'133	84'245	85'705	572	1'460
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	202	175	200	-2	25
Gewinnsteuern	807	700	800	-7	100
Total	1'009	875	1'000	-9	125
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'591	1'000	1'200	-391	200
Grundstückgewinnsteuer *)	2'985	2'200	2'200	-785	0
Total	4'576	3'200	3'400	-1'176	200
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'438	3'335	3'363	-75	28
Total	3'438	3'335	3'363	-75	28
Steuern brutto Kanton	94'156	91'655	93'468	-688	1'813
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1'492	-1'100	-1'100	392	0
Steuern netto Kanton	92'664	90'555	92'368	-296	1'813
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	73	40	70	-3	30
Ordnungsbussen	118	110	110	-8	0
Verzugszinsen	157	400	200	43	-200
Total	348	550	380	32	-170
Steuern, Bussen und Zinsen	93'012	91'105	92'748	-264	1'643
Anteil direkte Bundessteuer	9'629	8'000	8'500	-1'129	500
Total Kanton	102'641	99'105	101'248	-1'393	2'143

3.3.2. 41 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
41 Regalien u. Konzessionen	15,3	9,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3

Im Gegensatz zum Budget 2016 wird wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 3,3 Millionen Franken gerechnet, was den Anstieg um 3,4 Millionen Franken (+34 %) erklärt. 2015 erhielt der Kanton einmalig eine doppelte Gewinnausschüttung der SNB von 6,5 Millionen Franken, was den hohen Wert in diesem Jahr begründet.

3.3.3. 42 Entgelte

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
42 Entgelte	38,0	27,9	30,9	25,4	25,3	25,6	26,1

Die Entgelte erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um 3 Millionen Franken (+10 %). Gegenüber der Rechnung 2015 reduzieren sie sich um 7,1 Millionen Franken (-19 %). Dieser starke Rückgang ist einerseits auf die Beiträge des Bundes für das Asyl- und Flüchtlingswesen von 6,7 Millionen Franken (2015) zurückzuführen. Sie werden im Budget 2016 neu unter der Kostenart 46 verbucht. Andererseits reduzieren sich die Erlöse aus dem Stromverkauf von 7,3 Millionen Franken im 2015 auf 5,4 Millionen Franken im 2016 und 3,1 Millionen Franken im Budget 2017. Im Gegenzug wird mit der vollen Inbetriebnahme von Linthal 2015 die letzte Tranche der Bewilligungsgebühr in der Höhe von 5 Millionen Franken fällig (vgl. KST 20660 KA 4210.31).

3.3.4. 43 Verschiedene Erträge

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
43 Verschiedene Erträge	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Aufgrund der geringen Beträge kommt ihr eine untergeordnete Rolle zu.

3.3.5. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
45 Entnahmen Fonds u. SPF	9,5	6,2	7,4	6,5	4,3	1,9	2,0

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind um 1,2 Millionen Franken (+20 %) höher als im Budget 2016 bzw. um 2,1 Millionen Franken (-22 %) tiefer als in der Rechnung 2015. Im 2019 reduzieren sich die Entnahmen aus dem anlässlich des Börsenganges der GLKB geäußerten Fonds von 4 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken. Ab 2020 fallen diese schliesslich ganz weg.

3.3.6. 46 Transferertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
46 Transferertrag	128,5	130,9	133,1	135,6	138,4	144,3	146,0

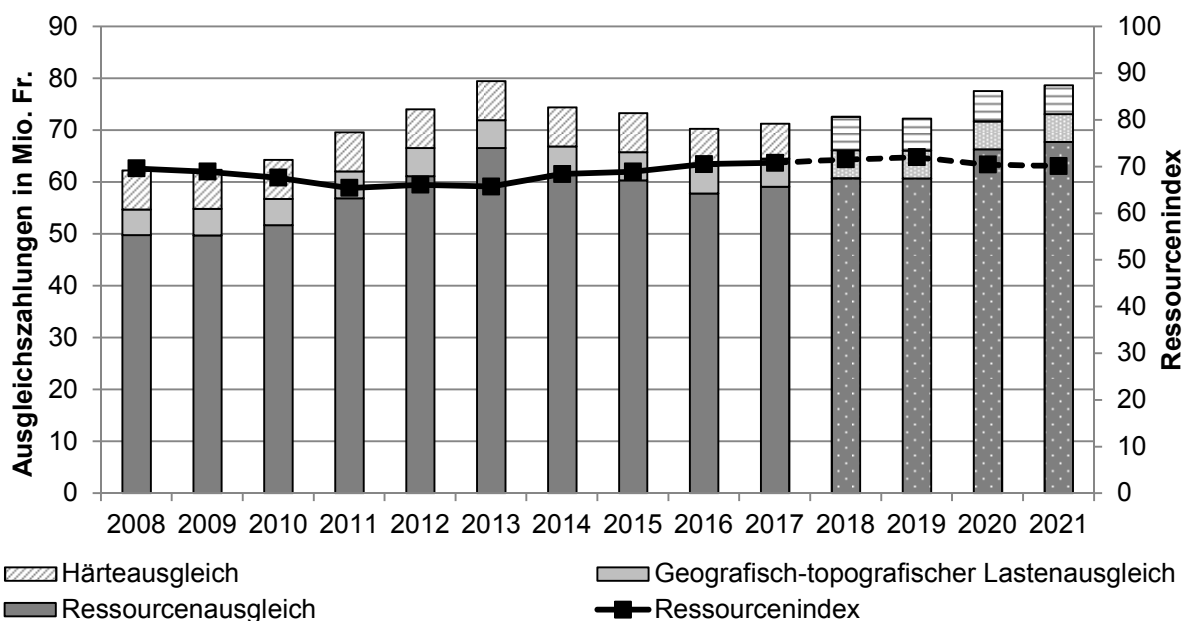
Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Transferertrag um 2,2 Millionen Franken (+2 %), gegenüber der Jahresrechnung 2015 um 4,6 Millionen Franken (+4 %). Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2016 rührt von diversen kleineren Positionen her. Die Erhöhung gegenüber 2015 begründet sich damit, dass die Beiträge des Bundes für das Asyl- und Flüchtlingswesen neu unter dieser Kostenart verbucht werden (vorher KA 42). Der Anstieg in den Finanzplanjahren begründet sich mit der Erwartung höherer Erträge aus der direkten Bundessteuer infolge der USR III sowie aus dem NFA.

Tabelle 13. Finanzausgleich Bund-Kanton 2015–2021

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ressourcenindex (Punkte) ⁶	68.9	70.5	70.8	71.5	72.0	70.4	70.1
Ressourcenausgleich	60,4	57,8	59,1	60,7	60,7	66,3	67,7
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	5,4	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
Härteausgleich	7,5	7,2	6,8	6,5	6,1	5,8	5,5
Total Finanzausgleich Bund	73,3	70,3	71,3	72,5	72,2	77,5	78,6

Das Ressourcenpotenzial des Kantons Glarus wuchs überdurchschnittlich, was den Ressourcenindex um 0.3 Punkte auf insgesamt 70.8 Punkte ansteigen lässt. Trotzdem steigen die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich an (+1,3 Mio. Fr.). Dies ist bemerkenswert, da eine Verbesserung des Ressourcenindex normalerweise eine Reduktion der Ausgleichszahlungen bedeutet. Dieses Wachstum ist auf die relativ starke Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs zurückzuführen. Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich betragen 59,1 Millionen Franken bzw. 1483 Franken pro Einwohner.

Abbildung 4. Entwicklung Finanzausgleichszahlungen und Ressourcenindex seit 2008



Für die Jahre 2018 und 2019 prognostiziert BAK Basel einen weiter steigenden Ressourcenindex sowie leicht steigende Ausgleichszahlungen. Ab 2020 soll sich der Ressourcenindex hingegen wieder verringern. Die Ausgleichszahlungen sollten infolgedessen um 5 bzw. 6 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2019 ansteigen. Diese Prognose ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen, erwiesen sich doch jene in der Vergangenheit wiederholt als unzutreffend. So prognostizierte BAK Basel beispielsweise 2015 für das Jahr 2017 Ausgleichszahlungen von 76,7 Millionen Franken, effektiv sind es nun 5,4 Millionen Franken weniger. Mangels Alternativen – der Bund stellt keine Daten für die Finanzplanung zur Verfügung – wird weiterhin auf diese Grundlage abgestellt.

Der Härteausgleich reduziert sich 2017 erneut um rund 0,4 Millionen Franken (-5 %; Art. 19 Abs. 3 Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich).

⁶ Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial der Kantone pro Kopf (d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons) im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2017 widerspiegelt die wirtschaftliche Situation in den Kantonen in den Jahren 2011–2013. Für die Jahre ab 2018 erstellt BAK Basel für die Kantone eine Prognose, auf welche sich die Zahlen im FAP stützen.

3.3.7. 47 Durchlaufende Beiträge

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
47 Durchlaufende Beiträge	28,1	30,5	30,0	29,7	29,3	29,2	28,9

Vgl. Ziffer 3.2.6 (KA 37).

3.3.8. 49 Interne Verrechnungen

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
49 Interne Verrechnungen	11,1	12,2	11,3	12,2	12,0	13,1	18,3

Vgl. Ziffer 3.2.7 (KA 39).

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

3.4.1. 34 Finanzaufwand

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
34 Finanzaufwand	-13,2	-11,4	-6,4	-9,2	-6,8	-6,8	-6,8

Der Finanzaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2016 um 5 Millionen Franken (-44 %), was sich grösstenteils mit den um 4,5 Millionen Franken tieferen Gesamtjahreskosten des Projekts Linthal 2015 begründet. Derselbe Grund ist für die Reduktion gegenüber der Rechnung 2015 anzuführen. Hinzu kommt der Wegfall von rund 0,6 Millionen Franken an Darlehenszinsen. 2018 wird mit einer einmaligen Erhöhung im Umfang von 2,3 Millionen Franken gerechnet (Wertberichtigung Liegenschaft im Finanzvermögen), bevor sich der Finanzaufwand in der restlichen Finanzplanperiode bei 6,8 Millionen Franken stabilisiert.

3.4.2. 44 Finanzertrag

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
44 Finanzertrag	14,6	18,1	16,6	16,8	17,0	17,2	17,4

Der Finanzertrag verringert sich gegenüber dem Wert 2016 um 1,5 Millionen Franken (-8 %). Die Reduktion begründet sich hauptsächlich mit einer etwas konservativeren Berechnung der Dividendenausschüttungen (-1,2 Mio. Fr.). Ausserdem wird die Leistungsabteilung der Glarnersach in der Höhe von 300'000 Franken neu in der Kostenart 42, Entgelte, ausgewiesen.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
38 Ausserordentl. Aufwand	-8,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Als ausserordentlich werden Aufwände bezeichnet, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden kann. Deshalb sind sie auch nur in Ausnahmefällen plan- bzw. budgetierbar.

3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag

in Mio. Fr.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
48 Ausserordentl. Ertrag	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Grundsätzlich gilt das zu Ziffer 3.5.1 (KA 38) Gesagte. Ab 2017 sind unter dieser Position aber die Entnahmen aus den Steuerreserven für den Kunstdenkmälerband von 53'000 (2017) bzw. 44'000 Franken (2018 ff.) verbucht.

4. Investitionsrechnung

4.1. Übersicht

Die Nettoinvestitionen liegen 5,6 Millionen Franken über dem Budget 2016 (+31 %). Die Bruttoinvestitionen fallen mit 38,8 Millionen Franken im Vergleich zu den Vorjahreswerten sehr hoch aus und steigen im FAP bis auf maximal 44,3 Millionen.

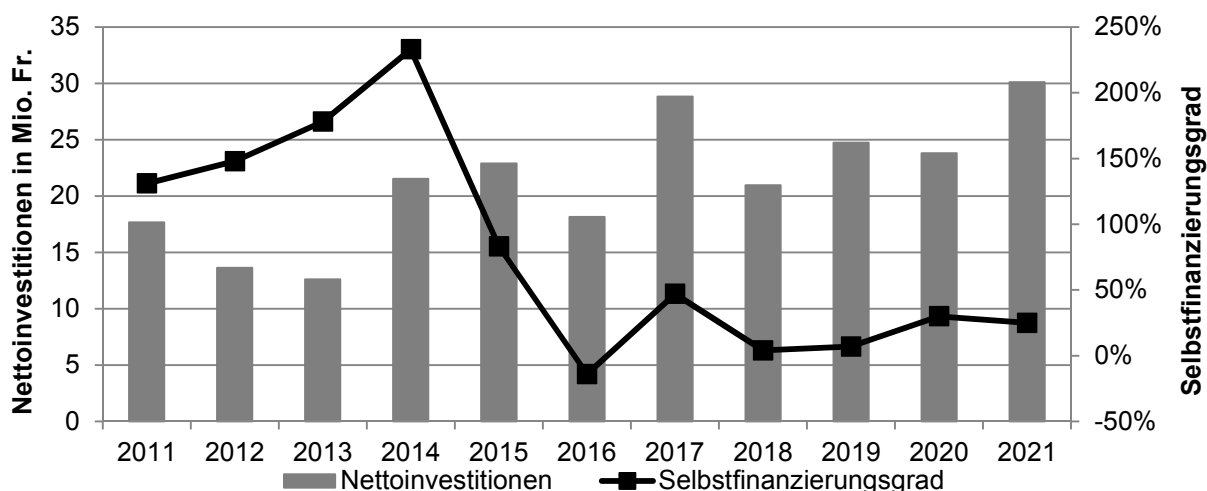
Tabelle 14. Investitionen 2014–2020

<i>in Mio. Fr.</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen	36,4	31,8	38,8	39,4	43,1	39,1	44,3
Eingehende Beiträge Dritter	13,5	13,6	14,9	18,4	18,3	15,3	14,2
Nettoinvestitionen	22,9	18,2	23,8	21,0	24,7	23,8	30,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83	-14	47	4	7	30	25

Die grössten Nettoinvestitionen 2017 sind: Unterhalt Kantonsstrassen (2,5 Mio. Fr.), Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (2,3 Mio. Fr.), Sanierung Kantonsschule (1,5 Mio. Fr.), Wasserbauten (1,5 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,3 Mio. Fr.), Liegenschaft Zeughaus (1,1 Mio. Fr.), Kantonales Sportanlagenkonzept (1 Mio. Fr.), landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: gemeinsame Massnahmen (1 Mio. Fr.), Planungskredit Sanierung Lintharena SGU (0,9 Mio. Fr.), landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: Einzelmassnahmen (0,9 Mio. Fr.), Liegenschaft Asylunterkunft Sitli Riedern (0,8 Mio. Fr.), Lärmschutz Kantonsstrassen (0,7 Mio. Fr.), Planungskredit Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule; 0,6 Mio. Fr.), Erneuerung Kunsthaus Glarus (0,6 Mio. Fr.).

Der Selbstfinanzierungsgrad von 47 Prozent zeigt, dass nicht alle im 2016 geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Langfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent betragen, um einer fortlaufenden Verschuldung entgegenzuwirken. Mittelfristig (3–5 Jahre) gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent als tragbar. Im Fünfjahresdurchschnitt 2012–2016 wird die langfristige Zielgrösse mit 126 Prozent übertroffen. Abbildung 5 zeigt die Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrade von 2011 bis 2021. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad dieser Periode würde 79 Prozent betragen.

Abbildung 5. Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierungsgrade 2011–2021



Weil die Nettoinvestitionen im 2017 die Abschreibungen übersteigen, steigt der Tilgungsbestand voraussichtlich von 76,3 Millionen Franken per Ende 2016 auf 85,3 Millionen Franken per Ende 2017.

4.2. Finanzierung geplanter Investitionen mittels Bausteuer

Mit der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule; 20,2 Mio. Fr.), der Stichstrasse Näfels-Mollis (19,2 Mio. Fr.) sowie dem Beitrag an die Sanierung der Lintharena SGU (10 Mio. Fr.) plant der Kanton Glarus drei Grossprojekte mit geschätzten Nettoinvestitionen von insgesamt rund 50 Millionen Franken.

Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Kantonsverfassung müssen die Behörden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und – wenn erforderlich – zusätzliche Deckung schaffen. Das FHG führt bei den Grundsätzen der Haushaltsführung unter Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b das Haushaltsgleichgewicht auf, wonach Aufwand und Ertrag auf Dauer im Gleichgewicht zu halten sind. Mit dem geplanten Investitionsvolumen von rund 50 Millionen Franken lässt sich diesem Grundsatz nicht Folge leisten, würden doch allein die Abschreibungen dieser Projekte die Kantonsrechnung in den ersten Jahren mit zusätzlich etwa 6 Millionen Franken belasten. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, zur Gegenfinanzierung eine Bausteuer zu erheben.

Gemäss den Vorschriften des HRM2 ist mit der Abschreibung von Bauprojekten erst mit deren Fertigstellung zu beginnen. Der FAP setzt diese Vorgabe um. Die Abschreibung des Grossprojektes Stichstrasse beginnt frühestens 2020, wenn sie termingerecht fertiggestellt werden sollte. Die Sicherstellung der Finanzierung über einen Beschluss für die Einführung einer Bausteuer müsste an der Landsgemeinde 2019 erfolgen. Das Gleiche gilt für die anderen beiden Grossprojekte. Die Planung der Projekte startet im Jahr 2017 (Baubeginn Stichstrasse und Planungskredite für Lintharena SGU und Erweiterung Berufsfachschule). Eine frühzeitige Diskussion über die finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen der Grossprojekte ist angezeigt.

Tabelle 15. Entwicklung Bausteuer 2016–2022

	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	%	TFr.	%	TFr.	%	TFr.	%	TFr.	%	TFr.	%	TFr.	%	TFr.
Gesamtsanierung KSGL ⁷	1,50	2'482	1,50	2'543	1,50	2'559	1,50	2'496	1,50	2'521	1,50	2'036	-	-
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0,25	414	0,25	397	0,25	401	0,25	390	0,25	395	0,25	395	0,25	395
Mensa GBS	0,25	414	0,25	397	0,25	401	0,25	390	0,25	395	0,25	395	0,25	395
Erweiterung Berufsschule (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	790
Sanierung Lintharena SGU (neu)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	395	0,25	395
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	790	0,50	790	0,50	790
Total	2,00	3'310	2,00	3'337	2,00	3'361	2,00	3'276	2,50	4'101	2,75	4'011	1,75	2'765

Aktuell wird für drei Projekte ein Bausteuerzuschlag erhoben: Für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus (1,5 % der einfachen Steuer und 15 % der Erbschafts- und Schenkungssteuer), für die Gesamterneuerung der Lintharena SGU und für die Mensa der Berufsfachschule Ziegelbrücke (je 0,25 % der einfachen Steuer). Vorausgesetzt, das Steueraufkommen entwickelt sich gemäss Finanzplanung, würden die bestehenden Bausteuern letztmals 2021 (Kantonsspital), 2022 (Berufsfachschule) und 2025 (Lintharena SGU) erhoben. Tabelle 15 zeigt die Entwicklung der bisherigen und neuen Bausteuerzuschläge in den Jah-

⁷ Betrag inkl. 15 % Erbschafts- und Schenkungssteuer, Prozentsatz hingegen exkl.

ren 2016–2022. Sie ist so in der Finanzplanung berücksichtigt. Da die Bausteuer für die Erweiterung der Berufsschule frühestens ab 2022 nötig ist, bildet die Tabelle ein Jahr mehr als die vorliegende Finanzplanung ab.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2017 wird genehmigt.*
2. *Die aktuelle Lohnsumme wird für Lohnanpassungen um 1 Prozent erhöht.*
3. *Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete Stelle wird genehmigt.*
4. *Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 238'000 Franken wird genehmigt.*
5. *Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2017/2018 unverändert:*
 - *für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;*
 - *für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.*
6. *Der Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 wird genehmigt.*
7. *Die Finanzierung der Investitionsplanung (Ziffer 4.2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
8. *Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - *1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der Lintharena SGU;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke.*
9. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2017 / Finanz- und Aufgabenplan 2018–2021 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Anpassungen in der Kostenstellenstruktur